

Anlage zur Nutzungsordnung

Formular für die Nutzung von Räumlichkeiten des Landkreises Hersfeld-Rotenburg

Dieses Formular ist für die Durchführung von Veranstaltungen in den Räumlichkeiten des Landkreises Hersfeld-Rotenburg. Sie können sich das Formular im Vorfeld der Veranstaltung beim Fachdienst Schulen und Gebäude anfordern oder auf der Internetseite des Landkreises Hersfeld-Rotenburg (www.hef-rof.de) heruntergeladen. Bitte reichen Sie das Formular **mind. 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn** ausgefüllt bei folgender Adresse ein - gerne auch per E-Mail:

Kreisausschuss des Landkreises Hersfeld-Rotenburg
Fachdienst Schulen und Gebäude
Herrn Johannes Oetzel
Friedloser Str. 12
36251 Bad Hersfeld
E-Mail: sportstaettenvergabe@hef-rof.de

Nach Prüfung des eingereichten Antrags erhalten Sie Mitteilung darüber, ob und welche Informationen noch fehlen. Sind die Unterlagen komplett und ohne Beanstandung, erhalten Sie einen entsprechenden Gestattungsvertrag für die Nutzung der Räumlichkeiten. Der Vertrag ist unterschrieben wieder an den Fachdienst Schulen und Gebäude zurückzusenden. Sollte der Vertrag nicht unterschrieben zurück sein, darf die Veranstaltung nicht stattfinden.

Erläuterungen

Abschnitt A – Antragstellung: Dieser Abschnitt ist vom Veranstalter wahrheitsgemäß auszufüllen. Die Hinweise sind aufmerksam durchzulesen und zu beachten.

Abschnitt B – Hinweise und Auflagen: Dieser Abschnitt dient Ihnen zur Information und enthält wichtige Informationen zu rechtlichen Dingen.

Abschnitt A

Dieser Abschnitt ist ausgefüllt einzureichen!

Allgemeiner Teil	Veranstalter/Verein	
	Ansprechpartner/in	
	Anschrift	
	Telefon-/ Mobilfunknummer	
	E-Mail	
	Mietobjekt (Sporthalle, Audimax, Aula, Klassenraum, etc.)	
	Name der Veranstaltung	
	Zeitraum der Veranstaltung (Datum)	
	Zeitraum der Veranstaltung (Uhrzeiten)	
	Wann beginnt der Aufbau der Veranstaltung? (Datum u. Uhrzeit)	
	Wann wird die Veranstaltung abgebaut? (Datum u. Uhrzeit)	

Abschnitt A

Dieser Abschnitt ist ausgefüllt einzureichen!

1.	Mit wie vielen Besuchern wird gerechnet?		<u>Hinweis:</u> Für Veranstaltungen, bei denen bei Ausbruch eines Brandes eine größere Anzahl von Menschen gefährdet wäre, kann ein Brandsicherheitsdienst angeordnet werden. Der Brandsicherheitsdienst wird von der öffentlichen Feuerwehr der Gemeinde geleistet. Art und Umfang bestimmt die Leitung der Feuerwehr. Für die Durchführung des Brandsicherheitsdienstes werden Gebühren nach den örtlichen Gebührenordnungen erhoben.
2.	Werden zusätzliche Zuschauertribünen aufgebaut?		
3.	Ist ein Bühnenaufbau vorgesehen bzw. wird eine vorhandene Bühne genutzt?		
4.	Wird der Bestuhlungsplan eingehalten?		
5.	Werden Tische und Stühle benötigt? Wenn ja, wie viele?		<u>Hinweis:</u> Das Stellen der Tische und Stühle ist im Vorfeld der Veranstaltung mit dem/der jeweiligen Hausmeister/in abzusprechen.
6.	Werden ein Beamer und/oder eine Leinwand benötigt?		
7.	Welcher Art ist die Aufführung? (Livemusik, Theater etc.)		
8.	Werden größere Scheinwerfer, Bildschirme oder Heizgeräte aufgestellt?		

Abschnitt A

Dieser Abschnitt ist ausgefüllt einzureichen!

9.	Ist eine Filmvorführung vorgesehen?						
10.	Ist eine Aufführung mit Verbrennungsmotoren oder mit offenem Licht bzw. brennbaren oder leichtentzündlichen Materialien vorgesehen?						
11.	Ist der Veranstaltungsraum dekoriert, wenn ja, womit?						
12.	Wird Eintritt genommen? Wenn ja, wie viel?						
13.	Reinigung nach der Veranstaltung	<table border="1"><tr><td>Reinigung durch Landkreis: <input type="checkbox"/></td><td rowspan="4"><u>Hinweis:</u> Wenn eine zusätzliche Reinigung durch den Landkreis erfolgen muss, wird dies in Rechnung gestellt.</td></tr><tr><td>Reinigung durch Firma: <input type="checkbox"/></td></tr><tr><td>Firma: _____</td></tr><tr><td>Reinigung durch Veranstalter: <input type="checkbox"/></td></tr></table>	Reinigung durch Landkreis: <input type="checkbox"/>	<u>Hinweis:</u> Wenn eine zusätzliche Reinigung durch den Landkreis erfolgen muss, wird dies in Rechnung gestellt.	Reinigung durch Firma: <input type="checkbox"/>	Firma: _____	Reinigung durch Veranstalter: <input type="checkbox"/>
Reinigung durch Landkreis: <input type="checkbox"/>	<u>Hinweis:</u> Wenn eine zusätzliche Reinigung durch den Landkreis erfolgen muss, wird dies in Rechnung gestellt.						
Reinigung durch Firma: <input type="checkbox"/>							
Firma: _____							
Reinigung durch Veranstalter: <input type="checkbox"/>							

Datum, Unterschrift des Veranstalters

Abschnitt B – Hinweise und Auflagen

- ⇒ Grundlage für die Überlassung von Räumlichkeit des Landkreises Hersfeld-Rotenburg ist die am 27.03.2024 in Kraft getretene Nutzungsordnung für Schulräume und –sporthallen sowie andere Einrichtungen des Landkreises Hersfeld-Rotenburg.
- ⇒ Der Kreisausschuss des Landkreises Hersfeld-Rotenburg stellt seine Schulräume, -sporthallen sowie andere Einrichtungen, auch für außerschulische Nutzungen durch kreiszugehörige Sportvereine und als gemeinnützig anerkannte Vereine, sowie andere kreisangehörige Gruppen zur Verfügung. Für die Nutzung der Räumlichkeiten muss ein entsprechender Gestattungsvertrag abgeschlossen werden.
- ⇒ Sofern bei Veranstaltungen die Besucher den Hallenboden betreten und Speisen und/oder Getränke ausgehändigt werden, muss der Hallenboden mit einem Schutzbelag ausgelegt werden. Der Schutzbelag muss nicht durch den Landkreis zur Verfügung gestellt werden. Ohne Schutzbelag wird die Veranstaltung untersagt.
- ⇒ Der Veranstalter hat dafür zu sorgen, dass die benutzten Räumlichkeiten, die Sportanlagen, die Zugänge und das Schulgelände nicht verunreinigt werden und keine Sachbeschädigungen entstehen.
- ⇒ Nach Veranstaltungen sind die benutzten Einrichtungen sowie die benutzten Bereiche des Schulgeländes durch den Veranstalter so zu reinigen und herzurichten, dass sie danach wieder für schulische Zwecke gebraucht werden können.
- ⇒ Durch das Bereitstellen eines Brandsicherheitsdienstes können von Seiten der jeweiligen Stadt oder Gemeinde Gebühren erhoben werden.
- ⇒ Die rechtzeitige Anmeldung von Veranstaltungen bei der GEMA (Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte) und die Zahlung der fälligen Gebühren ist Aufgabe des Veranstalters.